



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0228/2010		Datum:	30.03.2010
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	dH	
Gremienweg:				
20.04.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kennntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	
Betreff:				
Umbaumaßnahmen Biergarten am Deutschen Eck				

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der im Auftrag der Pächter des Biergartens erstellten Entwurfs- und Ausbauplanung zum Umbau des Biergartens am Deutschen Eck zu.

Begründung:

Aufbauend auf die durch den Fachbereichsausschuss IV am 19.01.2010 beschlossenen Grundzüge des Vorentwurfs zur Gestaltung des Biergartens hat das Büro von Canal, im Auftrag der Pächter des Biergartens, die Entwurfs- und Ausbauplanung erarbeitet.

Die Präsentation der Planung erfolgt im mündlichen Vortrag.

Wesentliche Eckpunkte der Planung aus Sicht der Verwaltung sind die gestalterische Verbesserung der Gebäudefassaden, die eindeutige Festsetzung der Außengrenze des Biergartens im dauerhaften Betrieb, die festgelegte Andienung mit Fahrzeugen nur vom Peter-Altmeier-Ufer aus sowie die Berücksichtigung des Baumschutzes.

Gegenüber dem vorgestellten Vorentwurf ist inzwischen eine dauerhafte Entsorgungsstelle, zur gemeinsamen Nutzung durch den Biergarten und die Eisdiele, im Nordwesten geplant.

Die Planung erfolgte in Abstimmung mit der BUGA GmbH, der Koblenz Touristik und dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen.

Der Beschluss umfasst die gestalterischen und baulichen Vorgaben, erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung und umfasst keine vertraglichen Regelungen zur Nutzung des Biergartens. Die im Rahmen der Umsetzung erforderliche Regelung zum Pachtvertrag soll am 17.05.2010 dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Anlage/n:

Entwurfs- und Ausbauplan